

INFORMATIONSBLATT

Qualifizierung und Registrierung als Wahlkieferorthopäde

Um qualifizierter und registrierter Wahlkieferorthopäde bei der ÖGK zu werden sind folgende Schritte erforderlich.

Die ÖGK benötigt für die Registrierung **Ausbildungsnachweise** wie zum Beispiel:

- Habilitation im Bereich der Kieferorthopädie oder
- Fachzahnarzt für KFO oder
- dreijährige klinisch-universitäre Vollzeit-Ausbildung im Bereich KFO oder
- Nachweis der Befähigung nach den Richtlinien des Austrian Board of Orthodontists (ABO) oder European Board of Orthodontists (EBO) oder
- entsprechende postgraduale Ausbildung in der KFO (zB. MSc) oder
- Fortbildungsnachweis (Fortbildungsdiplom KFO der ÖZÄK) oder
- gleichwertige Ausbildung im EU-Inland bzw Ausland

Des Weiteren müssen als **Erfahrungsnachweis** 20 Multibracket-Behandlungsfälle, die in den letzten 3 Jahren abgeschlossen wurden, übermittelt werden. Es muss eine Verbesserung von durchschnittlich mindestens 70%, bezogen auf diese Fälle, bewirkt worden sein. Die Fälle müssen im Rahmen der selbständigen Berufsausübung (§23 ZÄG) eigenverantwortlich geplant, durchgeführt und dokumentiert worden sein.

Die Ausbildungs- und Erfahrungsnachweise mit samt der Unterlagen der 20 Multibracket-Behandlungsfälle müssen postalisch direkt an folgende Adresse übermittelt werden:

Österreichischen Gesundheitskasse VPA/Ze
z.H. Frau Blendow
Kremser Landstraße 3,
3100 St. Pölten

Ansprechpartner des zahnmedizinischen Dienstes der **Österreichischen Gesundheitskasse** ist **Dr. Firas FARRAH, MSc**, dieser ist telefonisch zu untenstehenden Zeiten erreichbar unter **05 0766 – 123307**.

Dienstags von 13:00 -17:00 Uhr

Mittwochs von 07:15 - 11:30 Uhr

Donnerstags von 13:00 -17:00 Uhr